

Vorlage Nr.: 53/024		05.11.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	22.11.2001	3
Kreisausschuss	Dez. IV	10.12.2001	4
Kreistag	Dez. IV	17.12.2001	6

Förderung der Suchtberatungsstellen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt: Die bereits für das Haushaltsjahr 2001 beschlossene erhöhte Fördersumme wird ab 2002 wieder gleichmäßig auf alle acht Suchtberatungsstellen verteilt. Jeder Träger erhält ab 2002 einen Förderzuschlag von 14.060,-€ zu der bis 2000 gewährten Fördersumme (unter Berücksichtigung der jährlich eingerechneten Tarifsteigerungen)

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat für das Haushaltsjahr 2001 eine Erhöhung der Fördersumme für die Arbeit aller Suchtberatungsstellen um 112.484,21 € (DM 220.000) beschlossen. Auf der Basis der Auswertung einer eng begrenzten Auswahl von bis dato erfassten Leistungsdaten, die z.T. deutliche Differenzen zwischen einzelnen Trägern ergab, wurde diese Summe den einzelnen Suchtberatungsstellen leistungsbezogen, d.h. in unterschiedlich hohen Beträgen zugeteilt.

Auf der Grundlage eines vom Land für die Suchtberatungsstellen neu eingeführten Dokumentationssystems liegen nun erste klientenbezogene Leistungsdaten vor. Da die Einführung der Software sowie ihre Handhabung mit erheblichen Startschwierigkeiten verbunden war und noch keine verbindliche inhaltliche Abstimmung über die Dokumentationsweise erfolgen konnte, sind die abrufbaren Ergebnisse noch rudimentär und sicherlich auch noch mit

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
53		gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Fehlern behaftet. Dennoch zeichnet sich eine Angleichung des klientenbezogenen Leistungsumfangs zwischen den acht Suchtberatungsstellen ab (s. Abbildung unten).

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Beratungsstellen ab 2002 wieder einheitliche Förderbeträge zu gewähren. Demnach ergibt sich für 2002 für jede Suchtberatungsstelle folgende Fördersumme

1.	Die bis einschließlich 2000 gewährte, jährlich entsprechend der Tarifsteigerung angepaßte „Grundfördersumme“	63.525,36€ (=124.244,7DM)
2. +	Der Förderzuschlag	14.060,53 €(= 27.500 DM)
Fördersumme/Beratungsstelle		77.585,89 €(=151.744,79 DM)